

Kinder schreien - Autofahrer dreht sich um

Versicherungsschutz für Unfallschaden steht auf dem Spiel

Eine Familie war nachts auf der Autobahn unterwegs. Der Vater saß am Steuer, die Mutter mit zwei Kindern (drei und fünf Jahre alt) auf dem Rücksitz. Plötzlich wurde es laut: Die Kinder fingen an zu streiten, eines schrie auf. Der Vater schaute kurz nach hinten. Dabei lenkte er das Auto in einer Kurve bei Tempo 100 km/h geradeaus. Die Vollkaskoversicherung weigerte sich, für den demolierten Wagen aufzukommen: Der Familienvater habe den Versicherungsfall grob fahrlässig herbeigeführt, warf sie ihm vor.

Das Oberlandesgericht Saarbrücken legte einen mildereren Maßstab an (5 W 24/04-9). Natürlich sei es sehr leichtsinnig, wenn sich ein Fahrer ausgerechnet in einer Kurve umdrehe, um nach dem Rechten zu sehen. Dass er sein Fahrzeug gefährde, wenn er - und sei es nur für Sekunden - beim Lenken in der Kurve nicht auf die Straße achte, verstehe sich von selbst.

Es wurde dennoch versucht, dem Unglücksfahrer eine goldene Brücke zum Versicherungsschutz zu bauen. Der Familienvater hatte angegeben, beim plötzlichen Aufschrei des kleineren Kindes habe er sich Sorgen gemacht. Sollte dies zutreffen, hätte er spontan und instinktiv reagiert, meinten die Richter. In so einer Schrecksituation werde nicht lange überlegt: Der Versicherungsnehmer habe sich wohl "unwillkürlich" gedreht. Das würde den schweren Vorwurf der groben Fahrlässigkeit abmildern. Ob diese Deutung zutreffe, hänge davon ab, was sich zu nächtlicher Stunde in dem Fahrzeug tatsächlich abgespielt habe. Das muss nun eine weitere Instanz aufklären.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/kinder-schreien-autofahrer-dreht-sich-um>